



Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung

Erörterung in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz für den Neubau der A 20, 6. BA, von der B 495 bei Bremervörde bis zur L 114 bei Elm, von Bau-km 600+000 bis Bau-km 612+405.

hier: Erörterungstermin

1. In dem Planfeststellungsverfahren für das o.g. Vorhaben wird durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein weiterer Erörterungstermin anberaumt.

Die ursprünglichen Planunterlagen lagen in der Zeit vom 08.11.2012 bis zum 07.12.2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ein Erörterungstermin fand vom 06.11.2016 bis zum 08.11.2016 statt.

Nach den Erkenntnissen aus der 1. Anhörung, dem Erörterungstermin sowie aufgrund neuer technischer und umweltfachlicher Betrachtungen waren die Planunterlagen in einer 1. Deckblattfassung geändert bzw. neu erstellt worden; die Unterlagen der (1.) Deckblattfassung 2019 haben in der Zeit vom 13.01.2020 bis 12.02.2020 zur allgemeinen Einsicht in der Stadt Bremervörde, der Stadt Geestland, der Stadt Osterholz-Scharmbeck, den Samtgemeinden Geestequelle und Oldendorf-Himmelpforten, in der Samtgemeinde Hambergen und den Gemeinden Gnarrenburg, Beverstedt, Schiffdorf, Loxstedt und Ritterhude sowie Schwanewede öffentlich ausgelegt.

Mit der (2.) Deckblattfassung 2022 wurden zum einen ergänzende Unterlagen zu den immis-sionstechnischen Untersuchungen (Verkehrslärm und Luftschadstoffe) sowie zur Einstellung von Klimaschutzbelangen in den Variantenvergleich Bremervörde und zum anderen ein konsolidierter Fachbeitrag zu den wasserrechtlichen Anforderungen der Planung vorgelegt. Die öffentliche Auslegung der (2.) Deckblattfassung 2022 in der Zeit vom 16.08.2022 bis zum 15.09.2022 wurde unter Hinweis auf die im UVP-Portal des Landes Niedersachsen einsehbaren weiteren Unterlagen auf die entscheidungserhebliche Unterlage 20.2D – wasserrechtlicher Fachbeitrag beschränkt.

2. Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Äußerungen bezüglich der Deckblattfassungen 2019 und 2022 der Planunterlagen wird an folgenden Tagen stattfinden:

Dienstag, 20.02.2024, Beginn 10:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024, Beginn 09:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, Beginn 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Ort: Rathaus Bremervörde,
Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde**

Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

Gegenstand dieser Erörterung sind alle Äußerungen zu den Gegenständen der Deckblattfassungen 2019 und 2022, soweit ein Erörterungsbedarf besteht. Träger öffentlicher Belange sind angehalten, sich zu den aufgerufenen Sachthemen zu beteiligen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird.

Für die Erörterung ist folgender Ablauf vorgesehen:

Dienstag, 20.02.2024 - 10:00 Uhr bis 17:15 Uhr

- Begrüßung und Eröffnung / organisatorische Hinweise und Fragen / Einleitung
- Vorstellung der aktualisierten Planungsgrundlagen und geänderten Planung der Deckblattfassungen 2019 und 2022 durch die Vorhabenträgerin

- Straßenentwässerung und Auswirkungen auf die Gebietsentwässerung / Wasserkörper – Anforderungen der WRRL
- Lärmschutzmaßnahmen und Verkehrsuntersuchung

Mittwoch, 21.02.2024 - 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

- Änderungen der Umweltbegleitplanung / Umweltbestandsdaten
- Betrachtung großräumiger Klimawirkungen
- Variantenvergleich Bremervörde
- Sonstige Träger öffentlicher Belange

Donnerstag, 22.02.2024 - 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

- Flurbereinigung, Flächeninanspruchnahme
- Sonstiges
- Erörterungsschluss

3. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.
4. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

5. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Diese Bekanntmachung stellt zugleich auch die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG dar.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Stadt Geestland (www.geestland.eu), der Gemeinde Loxstedt (www.loxstedt.de) sowie der der Gemeinde Schiffdorf (www.schiffdorf.de) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „A 20:Abschnitt 6“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

22.01.2024, gez. Kuhlmei

Datum, Unterschrift
NLStBV

22.01.2024, gez. Kasten

Bürgermeisterin
Stadt Geestland

22.01.2024, gez. Wellbrock

Bürgermeister
Gemeinde Loxstedt

22.01.2024, gez. Wärner

Bürgermeister
Gemeinde Schiffdorf